

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11908 –**

Strommarkt durchgreifend regulieren – Energiepreissenkungen durchsetzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12692 –**

Manipulierte Strompreise – Verbraucherinteressen wahren

A. Problem

Zu Nummer 1

Beschränkung und Kontrolle von Strombörse und Stromhandel zur Vermeidung von spekulationsbedingten Preiserhöhungen; Einführung einer wirksamen Strompreisaufsicht mit Zuständigkeit bei den Bundesländern.

Zu Nummer 2

Bedenkliche Manipulationsmöglichkeiten wie Kapazitätszurückhaltung und Beeinflussung der Regelenergiemärkte; Schaffung einer Möglichkeit der Vorteilsabschöpfung auch für Verbraucherverbände; verstärkte Maßnahmen zur Stärkung der Börsenaufsicht.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11908 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/11908 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/12692 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Antrag auf **Drucksache 16/11908** wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 2009 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Antrag auf **Drucksache 16/12692** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2009 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Zu Nummer 1

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine wirksame Strompreisaufsicht mit Zuständigkeit bei den Ländern einzuführen. Jeder dieser Strompreisaufsichten soll ein Verbraucherbeirat zur Seite gestellt werden, um das Mitspracherecht der Stromkunden zu gewährleisten. Zudem soll die Kontrolle des gesamten Stromhandels einer öffentlichen Einrichtung übertragen werden, am Strommarkt sollen nur noch unmittelbar physische Stromgeschäfte durchgeführt werden. Der Spotmarkt für den kurzfristigen Handel soll vollständig den Regeln des Wertpapierhandelsgesetzes unterworfen werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/11908 verwiesen.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die durch Manipulation an der Strombörse in Leipzig entstandene Schadenssumme genau zu beziffern und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Börsenaufsicht einzuleiten. Den Verbraucherverbänden soll die Möglichkeit zur Vorteilsabschöpfung (§ 34a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) eingeräumt werden und vorhandene Beweismittel der EU-Kommission sollen zur Einleitung von nationalen kartellrechtlichen Verfahren (§ 29 GWB) genutzt werden. Es sei zu prüfen, ob im Rahmen einer Vorteilsabschöpfung (§ 34 GWB) gegen E.ON zu viel gezahlte Strompreise bei Liegenschaften des Bundes zurückgefordert werden können. Zudem sollen die Bemühungen der EU-Kommission zur Entwicklung kollektiver Rechtsdurchsetzungsverfahren in Verbindung mit dem EG-Wettbewerbsrecht (KOM(2008) 794) unterstützt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/12692 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Zu Nummer 1

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** gaben zu bedenken, dass die Strompreise nicht so drastisch fielen, wie man sich das wünsche, da die Beschaffung in der Regel 2 Jahre im Voraus geschehe und somit für das Jahr 2009 zu den höheren Preisen des Jahrs 2007 erfolgt sei. Es sei wichtig, den Wettbewerb im Stromsektor zu stärken und nicht durch staatliches Ersatzhandeln zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sei ein dirigistisches Eingreifen von Seiten des Staats kontraproduktiv.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass es bereits eine Länderstrompreisaufsicht gegeben habe, die nicht in der Lage gewesen sei, die Strompreise zu drücken. Es sei nicht die Aufgabe der Politik, die Preise vorzugeben und dann von Wettbewerb zu sprechen. Zielführend seien hingegen die Gründung einer nationalen Netz-AG und die Stärkung des Bundeskartellamts als Wettbewerbshüter.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass die Strompreise seit Abschaffung der Stromaufsicht unverhältnismäßig angestiegen seien. Deshalb sei man der Meinung, dass die Stromnetze als natürliches Monopol dringend in die öffentliche Hand gehörten und dem spekulativen Derivatehandel an der Strombörse nicht länger tatenlos zugesehen werden dürfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Wiedereinführung einer staatlichen Preisaufsicht und stärkere Einschränkungen im Börsenhandel de facto den entstehenden Energiemarkt aushebeln und überhaupt keinen Wettbewerb mehr ermöglichen würden. Zudem gebe es in Ländern mit Staatsmonopolen weder eine ökologische Stromversorgung noch Verbraucherschutzrechte.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11908 zu empfehlen.

Zu Nummer 2

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass es neben dem Zugewinn neuer Wettbewerbsteilnehmer im Bereich der Stromerzeugung besonders wichtig sei,

die Nachfragekurve zu flexibilisieren. Im Fall der Energiebörse sei man der Meinung, dass in den letzten Jahren eine erhöhte Transparenz entstanden sei und sowohl bei den Marktteilnehmern als auch bei den Marktvolumina ein deutlicher Zuwachs zu beobachten sei. Insgesamt ließe sich sagen, dass die Preisbildung an der EEX in einer wettbewerblichen Art und Weise stattfinde.

Die **Fraktion der FDP** hielt eine Definition des Begriffs „nicht gerechtfertigte Gewinne von Unternehmen“ für problematisch. Auch sei zu fragen, wer entscheiden wolle, welche Gewinne demnach abzuschöpfen seien und welche nicht. Der Antrag gehe weg von wettbewerblichen Strukturen, hin zu politisch bestimmten staatlichen Strukturen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies darauf hin, dass eine kartellrechtliche Untersuchung zwar richtig sei, aber nicht ausreiche, da sie zu lange dauere. Die Wiedereinführung der Stromaufsicht bei den Ländern sei eine wirkungsvollere Maßnahme, um der steigenden Preisentwicklung zügig entgegenzuwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen bewiesen hätten, dass die Stromkonzerne ihre marktdominierende Stellung ausnützten, um die Strompreise in die Höhe zu treiben. Angesichts dieser Dominanz gebe es keinen funktionierenden Strommarkt, sondern oligopolistische Strukturen. Man benötige ein konsequentes Einschreiten der nationalen Kartellbehörden sowie eine Stärkung von Börsenaufsicht und Verbraucherrechte. Wichtig sei, dass Wettbewerb geschaffen werde.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12692 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Joachim Pfeiffer

Berichterstatte

